Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 2023/AMT/396 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 05.06.2023 **Wiedervorlage:**

Beschluss über die Ausschreibung von Dienstleistungen für Hausmeisterarbeiten und Grünanlagenpflege

Fachdienst Bau und Gebäudemanagement

Beratungsfolge	**19.06.2023**	**Amtsausschuss des Amtes Stralendorf**

Sach- und Rechtslage:

Für die Pflege und Unterhaltung der amtseigenen Objekte Amtsverwaltungsgebäude einschließlich Amtsscheune, Schulzentrum Stralendorf mit Haus 1, Haus 2, Erweiterungsbau 1 sowie der Amtssporthalle besteht seit dem 01.11.2021 mit dem Dienstleistungszentrum Schwerin ein Service-Vertrag für Hausmeisterdienste und die Grünanlagenpflege. Die laufenden monatlichen Kosten betragen derzeit für die o.g. Objekte in Summe brutto 12.294,00 €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023 und ist ab dem 30.06.2023 mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Auf Grund des absehbaren Endes der Vertragslaufzeit macht sich die Neuausschreibung der Dienstleistungen für Hausmeister und Grünanlagenpflege erforderlich, um die Pflege und Unterhaltung der Objekte ab dem 01.01.2024 gewährleisten zu können. Neben den o.g. Objekten ist in der Ausschreibung der Dienstleistungen der Sportplatz sowie das Schulhofgelände zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung von Dienstleistungen für Hausmeisterdienste und Grünanlagenpflege für die amtseigenen Objekte Amtsverwaltungsgebäude einschließlich Amtsscheune, Schulzentrum Stralendorf mit Haus 1, Haus 2, Erweiterungsbau 1, der Amtssporthalle sowie dem Sportplatz und dem Schulhofgelände zu beauftragen.
2. Die Vertragslaufzeit soll sich auf 3 Jahre erstrecken.
3. Der Amtsausschuss ermächtigt den Amtsvorsteher, nach erfolgter Ausschreibung die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die durch Ausschreibung ermittelten jährlichen Kosten sind in der künftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Amtsvorsteher)